

Preisblatt 3

zur „Preisregelung Netznutzung“ für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung
(Netto-Preise gültig ab dem 01.01.2011)

		netto	brutto*
Grundpreis	€/Jahr	21,90	26,06
Arbeitspreis für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung	ct/kWh	4,46	5,31
Arbeitspreis für Elektrospeicherheizungen und für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	ct/kWh	1,50	1,79
<i>Messstellenbetrieb</i>			
Preis für Bereitstellung der Messung durch Verteilnetzbetreiber pro Zähler			
<ul style="list-style-type: none"> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler 	€/Jahr	6,31	7,51
	€/Jahr	45,00	53,55
<i>Bei jährlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler 	€/Jahr	1,67	1,99
	€/Jahr	6,68	7,95
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	13,73	16,34
Preis für Abrechnung Pauschalanlage	€/Jahr	13,73	16,34
<i>Bei halbjährlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler 	€/Jahr	3,34	3,97
	€/Jahr	13,36	15,90
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	15,77	18,77

		netto	brutto*
<i>Bei vierteljährlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler	€/Jahr	6,68	7,95
	€/Jahr	26,72	31,80
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	19,85	23,62
<i>Bei monatlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler	€/Jahr	20,04	23,85
	€/Jahr	80,16	95,39
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	36,17	43,04
Preis für Tarifschaltung	€/Jahr	10,00	11,90
Preis für Wandlersatz	€/Jahr	10,20	12,14
Die Mehrkosten für Konzessionsabgabe betragen:			
für Tarifkunden in Gemeinden			
bis 25.000 Einwohner	ct/kWh	1,32	1,57
bis 100.000 Einwohner	ct/kWh	1,59	1,89
bis 500.000 Einwohner	ct/kWh	1,99	2,37
für Schwachlaststrom**	ct/kWh	0,61	0,73
für die Belieferung von Sondervertragskunden	ct/kWh	0,11	0,13
Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)			
bis 100.000 kWh (gültig ab 01.01.2010)	ct/kWh	0,030	0,036
für über 100.000 kWh hinausgehende Bezüge	ct/kWh	0,030	0,036
reduzierter KWK-Aufschlag > 100.000 kWh	ct/kWh	0,025	0,030

* Auf das Entgelt wird die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, aufgeschlagen. Da die gesetzliche Umsatzsteuer auf die Gesamtrechnungssumme zugeschlagen wird, können sich Rundungsdifferenzen zu den hier angegebenen Bruttopreisen ergeben.

** Als Schwachlastzeit im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung gilt die tägliche Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.